

**Anmerkungen zum Referentenentwurf des Familienministeriums**

Die Ampel-Regierung ist mit der Absichtserklärung angetreten, Kinderarmut zu bekämpfen. Proklamiert wurde in der Koalitionsvereinbarung ein „Neustart der Familienförderung“ mit der Einführung einer Kindergrundsicherung als zentrale Reform.

Für die Kindergrundsicherung und die Bekämpfung der Kinderarmut sind bisher lediglich 2,4 Milliarden Euro eingeplant, jedoch 6,5 Milliarden Euro für Steuersenkungen für Unternehmen und weitere 5 Milliarden Euro für subventionierten Strom für die Industrie. Der Kompromiss zur Kindergrundsicherung ist eine verpasste Chance, sowohl die Kinderarmut in Deutschland erheblich zu reduzieren als auch enorme Folgekosten für Staat und Wirtschaft zu verhindern (s. Gutachten der Diakonie Deutschland). Hier zeigt sich deutlich, wo die Prioritäten der Bundesregierung liegen. Dieser Kurs der Bundesregierung wird die soziale Polarisierung in Deutschland weiter verschärfen und damit auch die Akzeptanz für wichtige Reformen weiter verringern.

Bei der Kindergrundsicherung dürfen nicht nur die kurzfristigen Sparzwänge im Bundeshaushalt eine Rolle spielen. Man muss auch über mittel- und langfristigen Belastungen für Staat und Steuerzahler sprechen, die sich zwangsläufig ergeben, wenn nicht frühzeitig in alle Kinder investiert wird. Frühzeitige Investitionen sichern soziale und ökonomische Chancen und ersparen dem Sozialstaat weitaus höhere Folgekosten. Es wird eine Politik des Sowohl – als – Auch benötigt: mehr direkte Unterstützung von einkommensarmen Menschen und bessere Bildungsstrukturen für alle. Wer an einem davon oder gar an beidem spart, der spart an der falschen Stelle und wird am Ende mehr finanzielle Mittel einsetzen müssen.

Der in der Ampel ausgehandelte Kompromiss bündelt im Wesentlichen bestehende Leistungen, eine verbesserte Unterstützung für armutsgefährdete Kinder bietet er nicht. Der Steuerfreibetrag für Kinder bleibt außen vor. Die Bevorzugung von Familien mit hohem Einkommen über den Steuerfreibetrag bleibt unangetastet. Soziale Teilhabe für die Kinder ist so nicht zu realisieren. Selbst für existenzielle Bedarfe – angemessene Ernährung - reicht es nicht. Mangel und Verzicht sowie begrenzte Perspektiven sind die Folge.

Die genaue Höhe der Leistungen ist im Referentenentwurf noch nicht enthalten, dort sind nur Platzhalter vorgesehen. (Die „Erhöhung“ durch die angehobenen Regelsätze zum 01.01.2024, die Sozialminister Heil angekündigt hat, ist gesetzlich vorgeschrieben und gleicht nur die Preissteigerungen aus, sie erhöht die Kaufkraft nicht.)



Eine positive Änderung für die Leistungsbezieher\*innen sind die Regeln für die Anrechnung von Einkommen und Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss. Der Erwerbsfreibetrag im SGB II soll erhalten bleiben und der Lohn auch bei den Zusatzbeiträgen der Kindergrundsicherung nur anteilig angerechnet werden. Im Ergebnis werden damit Löhne, die nicht armutsfest sind, belohnt, während sich für Familien ohne Erwerbseinkommen nichts verbessert. Gleichzeitig wird der Unterhaltsvorschuss anspruchsvoller: Ein elterliches Mindesteinkommen wird dafür bisher erst verlangt, wenn das Kind 12 Jahre alt ist. Zukünftig wird das schon bei schulpflichtigen Kindern die Voraussetzung sein.

#### Fazit:

Die Kindergrundsicherung muss sich an den tatsächlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Dafür braucht es mehr finanzielle Mittel in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen, und vor allem eine zügige Neubemessung des kindlichen Existenzminimums. Dieses Existenzminimums darf nicht mit „willkürlichen Abschlägen“ künstlich kleingerechnet werden, aber genau damit muss man bei den veranschlagten Kosten aber rechnen. Das „Konzept“ ist „mutlos“ und schafft nicht den erhofften Beitrag zu Bekämpfung der Kinderarmut.

Für arme Erwachsene werden höhere Leistungen noch nicht einmal diskutiert – Beispiel Bürgergeld. Für arme Kinder werden höhere Leistungen zwar diskutiert, aber nicht umgesetzt. Stattdessen zieht auch hier die Mär, dass Armut nur durch Erwerbsanreize bekämpft werden könne (s. hierzu „Fünf Mythen zu Kinderarmut und Kindergrundsicherung“ von Marcel Fratzscher, 25.08.2023).

